

**Nr. 46/2014**  
ausgegeben am: **12.12.2014**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>	
Widmung der Straße Stukenweg	201
<b>Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b>	
Grünflächenpflege für die Jahre 2015 - 2017	201
<b>Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b>	
Pflege von ca. 14.000m <sup>2</sup> Staudenfläche in verschieden großen Teilflächen für die Jahre 2015 - 2017	202
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>	
Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen und der Abholung der Gelben Säcke an Weihnachten 2014	202
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b>	203
Fischer- und Jägerprüfungen im Jahre 2015	
<b>Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A der GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen</b>	203
Trinkwasser - Druckerhöhungsanlage an der Stadthalle Hagen	
<b>Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A der GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen</b>	203
Druckerhöhungsanlage an der Stadthalle Hagen - Wasserreservoir	
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b>	204
Buschbacheiche, II. BA, Regenrückhaltebecken Feithstr.	
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b>	204
Bahnhofshinterfahung, 2. BA	

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Widmung der Straße Stukenweg**

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 26.11.14 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) die Widmung der Straße

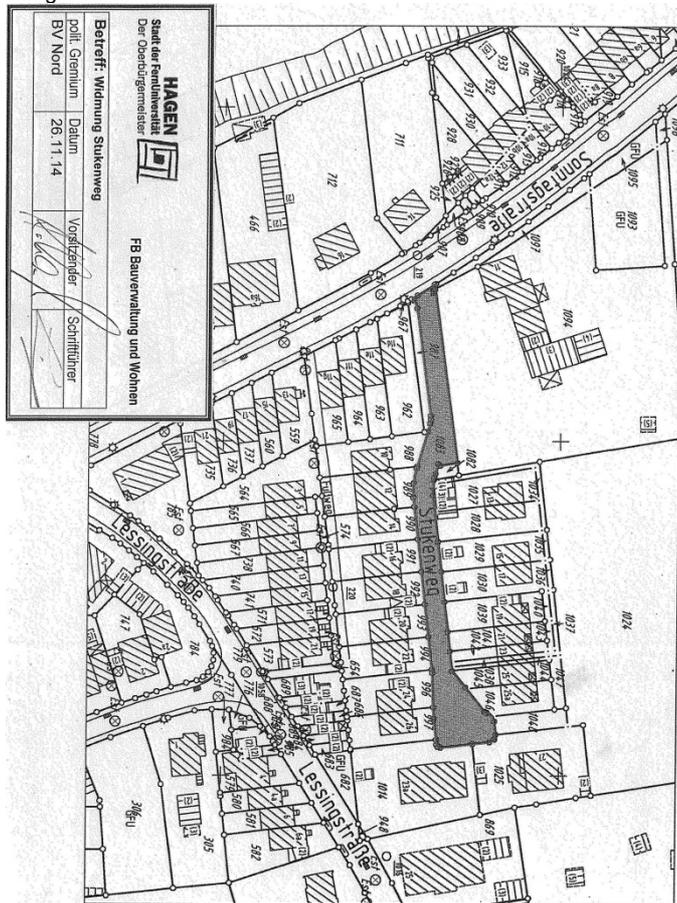
*Stukenweg*

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Boele, Flur 16, Flurstück 1083. Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.434,) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

**Belehrung über den Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und

Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

**Hinweis:**

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 02.12.2014      STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB**

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen**

Auftraggeber:      Wirtschaftsbetrieb Hagen  
Eilper Straße 132-136, 58091 Hagen

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Art der Leistung:    **Grünflächenpflege**

Ort der Ausführung:    Stadtgebiet Hagen

Ausführungszeitraum: 2015 bis 2017,  
jeweils während der Vegetationsperiode

Umfang der Leistung: 34.000 m<sup>2</sup> Hackflächen  
30.000 lfdm Schnitt Heckenüberhang  
100.000 m<sup>2</sup> Rasenflächen intensiv  
50.000 m<sup>2</sup> Rasenflächen extensiv  
500 to Sandwechsel (KiTa)

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen beabsichtigt die Vergabe der Grünflächenpflege für das Stadtgebiet Hagen (Bezirke Mitte, Süd, Ost, West) für die Jahre 2015 bis 2017.

Es handelt sich um öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün sowie Außenanlagen an städtischen Gebäuden.

Der aufzufordernde Bieterkreis wird nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb festgelegt. Die Bildung von Bietergemeinschaften ist nicht zulässig.

Dieser Öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Auswahl von Unternehmen, die bei beschränkter Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden können.

Eine Verpflichtung des WBH, die Teilnehmer des Wettbewerbs zur Angebotsabgabe im Rahmen der beschränkten Ausschreibung aufzufordern, besteht nicht.

Die oben genannten Leistungen verteilen sich auf insgesamt 8 Lose (Ost, West, Mitte, Süd, KiTa, unbebaute Grundstücke N/O, unbebaute Grundstücke S/M/W, Lärmschutzwall Boele)

Die Vergabe erfolgt nach Losen. Im Falle einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots besteht für den Bieter die Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen.

Von den Bewerbern sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise über Ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorzulegen (Hinweis: Der Nachweis kann unter Verwendung des aktuellen Formblattes 124 - VHB-Bund - mit Beifügung der erforderlichen Bestätigungen erfolgen):

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind
- Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (erfolgreiche Durchführung von Pflegeleistungen vergleichbarer Größenordnung im Bereich öffentliches Grün/Straßenbegleitgrün)
- Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Nachweis von qualifiziertem Fachpersonal in Anleiterfunktion (Gärtner)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- e) Technische Ausrüstung, die dem Unternehmen für die Ausführung zur Verfügung steht
- f) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- g) Angaben, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- h) Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- i) Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde
- j) Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
- k) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes für die Branche Garten- und Landschaftsbau
- l) Gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG

Anträge auf Teilnahme können bis spätestens **13.01.2015, 12:00 Uhr** an die

**Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte**  
**Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen**  
**Zimmer B.214, ☎02331/207-3758**  
**Mo.-Do. von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30,**  
**Fr. 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

gerichtet werden. Bei Postbeförderung trägt der Teilnehmer das Risiko des rechtzeitigen Einganges.

Nachfragen:

Herr Finkeldey, ☎02331/3677-173  
 Herr Becker, ☎02331/3677-162

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße. 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 27.11.2014 *Bihs* (Vorstand)

#### ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen**

Auftraggeber: Wirtschaftsbetrieb Hagen  
 Eilper Straße 132-136, 58091 Hagen

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Art der Leistung: **Pflege von Staudenflächen**

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Hagen

Ausführungszeitraum: 2015 bis 2017,  
 jeweils während der Vegetationsperiode

Umfang der Leistung: Pflege von ca. 14.000 m<sup>2</sup> Staudenfläche in  
 verschieden großen Teilflächen

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen beabsichtigt die Vergabe der Pflege der Staudenflächen für das Stadtgebiet Hagen für die Jahre 2015 bis 2017.

Der aufzufordernde Bieterkreis wird nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb festgelegt. Die Bildung von Bietergemeinschaften ist nicht zulässig.

Dieser Öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Auswahl von Unternehmen, die bei beschränkter Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden können.

Eine Verpflichtung des WBH, die Teilnehmer des Wettbewerbs zur Angebotsabgabe im Rahmen der beschränkten Ausschreibung aufzufordern, besteht nicht.

Die oben genannten Leistungen verteilen sich auf insgesamt 5 Lose (Bezirk Nord / Ost, West, Mitte / Süd, sowie Dachgarten Stadthalle und Volmeanlagen).

Die Vergabe erfolgt nach Losen. Im Falle einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots besteht für den Bieter die Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen.

Von den Bewerbern sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise über Ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorzulegen (Hinweis: Der

Nachweis kann unter Verwendung des aktuellen Formblattes 124 - VHB-Bund - mit Beifügung der erforderlichen Bestätigungen erfolgen):

- a) Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind
- b) Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (erfolgreiche Durchführung von Pflegeleistungen vergleichbarer Größenordnung im Bereich öffentliches Grün/Straßenbegleitgrün)
- c) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- d) Nachweis von qualifiziertem Fachpersonal (Pflanzenkenntnisse) in Anleiterfunktion (Gärtner)
- e) Technische Ausrüstung, die dem Unternehmen für die Ausführung zur Verfügung steht
- f) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- g) Angaben, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- h) Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- i) Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde
- j) Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
- k) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes für die Branche Garten- und Landschaftsbau
- l) Gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 EStG

Anträge auf Teilnahme können bis spätestens **14.01.2015, 12:00 Uhr** an die

**Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte**  
**Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen**  
**Zimmer B.214, ☎02331/207-3758**  
**Mo.-Do. von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30,**  
**Fr. 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

gerichtet werden. Bei Postbeförderung trägt der Teilnehmer das Risiko des rechtzeitigen Einganges.

Nachfragen:

Frau Möricke, ☎02331/3677-150  
 Frau Krippendorf, ☎02331/3677-145

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße. 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 27.11.2014 *Bihs* (Vorstand)

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen und der Abholung der Gelben Säcke an Weihnachten 2014**

Wegen der Weihnachtsfeiertage verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

- von Montag, 22.12. wird vorgezogen auf Samstag, 20.12.
- von Dienstag, 23.12. wird vorgezogen auf Montag, 22.12.
- von Mittwoch, 24.12. wird vorgezogen auf Dienstag, 23.12.
- von Donnerstag, 25.12. wird vorgezogen auf Mittwoch, 24.12.
- von Freitag, 26.12. erfolgt einen Tag später am Samstag, 27.12.

Hagen, 11.12.2014 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Fischer- und Jägerprüfungen im Jahre 2015**

Die Stadt Hagen als Untere Jagd- und Fischereibehörde führt die Fischer- und Jägerprüfungen im Jahre 2015 an folgenden Tagen durch:

Fischerprüfungen

Frühjahrsprüfung: 24. und 25.02.2015  
jeweils um 15.00 Uhr beginnend  
Letzter Anmeldetermin: 26.01.2015

Herbstprüfung: 27. und 28.10.2015,  
jeweils um 15.00 Uhr beginnend  
Letzter Anmeldetermin: 28.09.2015

Die Prüfungen finden jeweils im Vereinshaus des Sportfischerei-Vereins Hagen, Herdecke und Umgebung, Vorhaller Weg 2, 58313 Herdecke statt.

Die Fischerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten. Erforderliche Unterlagen: Personalausweis, Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Prüfungsgebühr: 50,00 Euro

Jägerprüfung

Schriftliche Prüfung: 20.04.2015, 15.00 Uhr beginnend

Schießprüfung: 22.04.2015, 09.00 Uhr beginnend

Schießstätte Spielwige,  
58509 Lüdenscheid

Mündlich-praktischer Teil: 28.04., 29.04.2015 und falls erforderlich  
05. und 06.05.2015

jeweils 9.00 und 14.00 Uhr beginnend

Letzter Anmeldetermin: 19.02.2015

Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten. Erforderliche Unterlagen: Personalausweis, Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Gebühr: 250, 00 Euro (Prüfungsgebühr 220,00 € zzgl. 30,00 € Verwaltungsgebühr)

Nachprüfung der Jägerprüfung

Schießprüfung und  
mündlich-praktischer Teil : 15.09.2015, und falls erforderlich  
16.09.2015, 9.00 Uhr

beginnend mit der Schießprüfung  
Schießstätte Spielwige,  
58509 Lüdenscheid

anschließend mündlich-praktischer Teil.

Letzter Anmeldetermin: 14.07.2015

Gebühr pro Nachprüfungseinheit: 80,00 Euro zzgl. Verwaltungsgebühr 30,00 Euro

Anträge auf Zulassung zur Fischer- oder Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen, Umweltamt, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Rathausstr. 11, 58095 Hagen,

Zimmer: C 1016 oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a. Unterlagen zu stellen.

Hagen, 11.12.2014 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung nach der VOB/A der GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Der Leistungsgegenstand besteht aus folgenden Arbeiten:

Im Rahmen der Sanitärinstallation wird eine Druckerhöhungsanlage an der Stadthalle Hagen für die Stadt Hagen errichtet.

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

1 Stück Trinkwasser-Druckerhöhungsanlage 36 m<sup>3</sup>/h, 1.200 m Trinkwasser-Rohrleitungen DN 15 bis DN 80 einschl. Wärmedämmung und Isolierung, 44 Stück WC-Anlagen inkl. UP-Montageelementen, 26 Stück Urinal-Anlagen inkl. UP-Montageelementen, 30 Stück Waschtischanlagen inkl. UP-Montageelementen, 8 Stück Duschanlagen, 90 m Abwasserleitungen DN 50 bis DN 100 aus SML-Rohr, 50 m Abwasserleitungen aus Kunststoffrohr DN 50 bis DN 100.

Dieser öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Feststellung von Unternehmen, die im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung konkret zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen. Eine Verpflichtung zur Angebotsaufforderung besteht nicht.

Den Teilnahmeanträgen sind zur Beurteilung der Bieterreignung folgende Unterlagen beizufügen:

Der Bewerber muss in dem Bieterwettbewerb nachweisen, dass er:

- Über Personal verfügt, dass eine Trinkwasser-Hygienschulung der Kategorien A und B nach VDI 6023 (Blatt 1) erfolgreich abgeschlossen hat.
- Über ein entsprechend qualifiziertes Personal in entsprechender Anzahl für die einzelnen erforderlichen Baugruppen verfügt.
- Zulassungen und Qualifikationen im Bereich des Rohrleitungsbaus nachweist
- Über einen entsprechenden Versicherungsschutz gegenüber dem Bauherrn und Dritten abgeschlossen hat (Personenschäden bis 5 Mio €, Sachschaden bis 500.000,00 €)
- Referenzobjekte einer Anlage in dieser Größenordnung und den damit verbundenen besonderen technischen Spezifikationen unter Angabe der Ansprechpartner

Weiterhin wird gefordert:

- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- des Finanzamtes
- des städtischen Steueramtes
- und der Krankenkasse
- Freistellungsbescheinigung gem. § 48 EStG

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens 09.01.2015 an die Gebäudewirtschaft Hagen, Berliner Platz 22 in 58 089 Hagen, C Zimmer 405 zu richten und mit einem roten Aufkleber kenntlich zu machen.

Hagen, 10.12.2014

Die Betriebsleitung

## ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine Beschränkte Ausschreibung nach der VOB/A der GWH-Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Der Leistungsgegenstand besteht aus folgenden Arbeiten:

Im Rahmen der Sanitärinstallation wird eine Druckerhöhungsanlage an der Stadthalle Hagen für die Stadt Hagen errichtet.

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

1 Stück Löschwasser-Vorratsbehälter rund, Nutzvolumen 158 m<sup>3</sup> (Bruttovolumen 180 m<sup>3</sup>) aus Stahlsegmentplatten einschl. Wärmedämmung und Verbindungsbau, 1 Stück Systemhalle/Pumpeneinhausung aus Stahl-Sandwichpaneelen, L/B/H 6 x 6 x 3 m, 1 Stück Feuerlöschpumpe 146 m<sup>3</sup>/h mit VdS-Anerkennung, Schaltschrank, Armaturen Rohrleitungen, 40 m erdverlegte Feuerlöschpumpen-Druckleitung DN 150, 45 m im Außenbereich frei verlegte Feuerlöschpumpendruckleitung DN 150 inkl. Heizband und Dämmung; 50 m erdverlegte Löschwasser-Versorgungsleitung DN 32, 50 m im Außenbereich frei verlegte Löschwasser-Versorgungsleitung DN 32 inkl. Heizband und Dämmung; 1 Stück Trinkwassertrennstation 26,0 m<sup>3</sup>/h zur Löschwasserversorgung von Wandhydranten einschl. Druckerhöhungsanlage, 70 m Löschwasserleitungen aus verz. Stahlrohr DN 50 bis DN 150

Dieser öffentliche Teilnahmewettbewerb dient der Feststellung von Unternehmen, die im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung konkret zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.

Eine Verpflichtung zur Angebotsaufforderung besteht nicht.

Den Teilnahmeanträgen sind zur Beurteilung der Bieterreignung folgende Unterlagen beizufügen:

Der Bewerber muss in dem Bieterwettbewerb nachweisen, dass er:

- Eine vom VdS anerkannte Errichterfirma für Feuerlöschanlagen/Sprinkleranlagen ist.
- Über ein entsprechend qualifiziertes Personal in entsprechender Anzahl für die einzelnen erforderlichen Baugruppen verfügt.
- Zulassungen und Qualifikationen im Bereich des Leitungsanlagenbaus nachweist

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- Über einen entsprechenden Versicherungsschutz gegenüber dem Bauherrn und Dritten abgeschlossen hat (Personenschäden bis 5 Mio. €, Sachschaden bis 500.000,00 €)
  - Referenzobjekte einer Anlage in dieser Größenordnung und den damit verbundenen besonderen technischen Spezifikationen unter Angabe der Ansprechpartner
- Weiterhin wird gefordert:
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen
  - des Finanzamtes
  - des städtischen Steueramtes
  - und der Krankenkasse
  - Freistellungsbescheinigung gem. § 48 EStG

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens 09.01.2015 an die Gebäudewirtschaft Hagen, Berliner Platz 22 in 58 089 Hagen, C Zimmer 405 zu richten und mit einem roten Aufkleber kenntlich zu machen.

Hagen, 10.12.2014

Die Betriebsleitung

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

**Buschbachteiche, II. BA, Regenrückhaltebecken Feithstr.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Kanalbau:

- ca. 1.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Leitungsgräben
- ca. 145 m<sup>3</sup> Aushub Bdkl. 7
- ca. 1.010 m<sup>2</sup> Baugrubenverbau
- ca. 28 m Profilwickel-Rohre aus PE DN 1200
- ca. 28 m Profilwickel-Rohre aus PE DN 900
- ca. 64 m Profilwickel-Rohre aus PE DN 700
- 4 Stck Stahlbetonschächte
- 1 Stck Filterschacht DN 3400

Regenrückhaltebecken:

- ca. 3.800 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Baugruben
  - ca. 925 m<sup>3</sup> Aushub Bdkl. 7
  - ca. 45 Stck Kleinbohrpfähle ø 200 mm
  - 1 Stck offenes Stahlbetonbecken ca. 42,00x21,00x2,70 m
- Beckenausrüstung:
- 1 Stck Spindelschieber DN 500
  - 1 Stck Tauchwand l=9,20 m
  - 1 Stck Schwellenblech l=8,20 m
  - 1 Stck Wirbeldrossel NW 125 mm
  - ca. 130 m Geländer feuerverzinkt

Wege- und Landschaftsbau:

- ca. 4.250 m<sup>2</sup> Mutterboden abschleppen
- ca. 2.500 m<sup>2</sup> Wiese ansäen
- ca. 175 m Hainbuchenhecke
- ca. 210 m Stabgitterzaun
- ca. 580 t Frostschutzschicht
- ca. 660 m<sup>2</sup> wassergebundene Decke erstellen
- ca. 340 m Kantensteine setzen
- ca. 390 m<sup>2</sup> Asphalttragdeckschicht

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 02.03.2015 bis 18.12.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 06.03.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 % der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 15.12.2014 bis spätestens 23.01.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Hauptgebäude, Zimmer B 214 (2. OG), Tel. (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis

12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 50,00 €. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40 € mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 52,40 €. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigefügt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 05.02.2015 10.30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B 214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 25.11.2014

Bihs (Vorstand)

■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

**Bahnhofshinterfahung, 2. BA**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Los1: Straßenbau, 700m PE DA355, 8.800m<sup>2</sup> SMA, 2.900m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten, 44.000 m<sup>3</sup> Bodenarbeiten
- Los2: Ing.-bauwerke, 600 m<sup>2</sup> vorgespannte Einfeld - Plattenbalkenbrücke, 900m<sup>2</sup> Zweifeldbrücke Längs- und quer gespannt, jeweils auf Pfahlgründung, Abbruch von Stahlbetonbrücke und Stabbogenbrücke
- Los3: Kanalbau, 170 m PE-Leitung DA 560, 63 m PE-Leitung DA 225
- Los4: Enervie, 1.400 m<sup>3</sup> Bodenaushub, 12.850 m Kabel, 23.000 m Leerrohr DN 125
- Los5: Verkehrstechnik, Tiefbau, ca. 2.400 m Rohrverlegung DN 100, 35 Abzweigkästen 12 Fundamente
- Los6: Str.-Beleuchtung, Tiefbau, 1.650 m Leerrohrverlegung DN 80, 48 St. Fundamente
- Los7: wasserbaul. Maßnahmen, Erdarbeiten 3.000 m<sup>3</sup>, Steinschüttung 1.500 t, Abbruch 1.000 m<sup>3</sup>, 200 St. Störsteine, Flussdurchfahrt herstellen
- Los8: Bodensanierung, 10.600 m<sup>3</sup> Bodenarbeiten, 10.000 t Verwertung / Beseitigung DK I – DK III a, b
- Los9: Dükerbauwerk, Erdarbeiten 500 m<sup>3</sup>, 40 m PEHD Rohre, 1.300 m Leerrohre DA 140
- Los10: Abbruch Sedanstraßenbrücke über DB, 33 t Stahl - und 830 t Stahlbeton, L= 277 m, Breite 7-8,5m

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom Mai 2015 bis März 2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 28.03.2015 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 % der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 15.12.2015 bis spätestens 06.02.2015 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, 60/32, Verwaltungshochhaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 2. Etage, Zimmer B 214, Tel. (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 250,00 Euro.

Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 4,00 Euro mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 252,00 Euro.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Eine CD\* in GAEB 90 Standard liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Bauverwaltungsamt eingehen.

Eröffnungstermin

11.02.2015 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B 214)

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Hagen, 02.12.2014

Bihs (Vorstand)

### Verwaltung schließt „zwischen den Jahren“

Die Hagener Stadtverwaltung bleibt „zwischen den Jahren“ vom 24. Dezember 2014 bis einschließlich 4. Januar 2015 geschlossen. Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang möglichst schon vor Weihnachten zu erledigen oder für das neue Jahr einzuplanen. Ab 5. Januar 2015 stehen alle Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung.

Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energie- und Personalkosten realisiert, da die Rathäuser I und II sowie weitere Außenstellen bis auf einzelne Ausnahmen nicht beheizt werden müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen zwischen den Feiertagen Urlaub bzw. Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Am 29. und 30. Dezember sind die Annahme von Sterbefallanzeigen und die Erteilung von vorläufigen Bestattungsgenehmigungen jeweils von 8.30 bis 11 Uhr in den Räumlichkeiten des Standesamtes (Rathaus I (Bauteil B), Rathausstr. 11, 58095 Hagen) möglich. Darüber hinaus hält die Stadt Hagen unter der Telefonnummer 02331/2072200 für den Aufgabenbereich „Bürgeramt“ (fehlende Reisedokumente) in dringenden Fällen eine Rufbereitschaft vor, die am 29./30. Dezember sowie 2. Januar jeweils von 9 bis 13 Uhr erreichbar ist.

Der Telefonservice „hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen. Die Stadtbücherei auf der Springe sowie die Stadtteilbüchereien haben zwischen den Feiertagen ebenfalls geschlossen. Die bereits bestehenden Rufbereitschaftsdienste der Stadtverwaltung Hagen sind in gewohnter Form an allen Tagen sichergestellt.

### Auf neues Logo achten: Netzwerk Frühe Hilfen bietet viel für junge Familien

Welche Hilfen benötigen werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern in ihrer jeweiligen Lebenssituation? Um diese Frage Betroffenen konkret beantworten zu können, treffen sich seit 2013 Fachleute aus Jugend und Gesundheitsbereich im Netzwerk Frühe Hilfen. Unter Vorsitz von Elisabeth Wilbrand-Behrens (Beratungsstelle Sichtweise) und Bettina Thiede (Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz) wird zurzeit auch ein Flyer für Eltern und Fachleute über die Angebote der Frühen Hilfen erarbeitet. Bereits jetzt sind alle

Angebote auf der städtischen Internetseite unter Familienkompass Hagen – Frühe Hilfen zu finden. Eltern mit Kindern im Alter bis sechs Jahre sollten zudem auf das neue Logo der Frühen Hilfen achten, unter dem aktuelle Veranstaltungen künftig veröffentlicht werden.

Dass das Netzwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat, über alle vorhandenen Angebote in Hagen durch die Fachleute frühzeitig zu informieren und die Nutzung für Eltern möglichst stolperfrei zu gestalten, bereits greift, zeigt ein aktuelles Beispiel der Familienhebamme Martina Johna.

Ein sehr besorgter werdender Vater suchte in einem Familienzentrum Hilfe für seine junge, von den Philippinen stammende Frau, die unter starkem Heimweh litt. Über die dort angebundene Familienbegleiterin entstand der Kontakt zur Familienhebamme. Tatsächlich hatte diese noch bis Anfang des Jahres eine Philippinin betreut, die im letzten Jahr durch eine Frauenärztin an die Hebamme weitervermittelt worden war. Der Kontakt zu ihr bestand noch über das Mutter-Kind-Frühstück und den Babyschwimmkurs. „Als bei meinem ersten Besuch in der neuen Familie ein Telefongespräch zwischen den jungen Frauen zustande kam, konnte ich zwar kein Wort verstehen“, sagt Johna, „aber als ich ihr Lachen hörte und das erleichterte Gesicht des werdenden Vaters sah, da wusste ich, dass das Netzwerk funktioniert.“ Die junge Frau konnte Johna an eine selbständige Hebamme für die Schwangeren- und Wochenbettbetreuung anbinden, über die sie weiterhin Kontakt hält und falls erforderlich erneut in die Betreuung aufnehmen kann.

Im Netzwerk Frühe Hilfen engagieren sich unter anderem Kinderärzte, Gynäkologen, Vertreter des Jugendamtes, des Kinderschutzbundes und der Schwangerenberatungsstellen sowie die Kinder- und Entbindungskliniken. „Gerade die ersten zwei Lebensjahre sind für die psychische Entwicklung von Kindern die Wichtigsten“, so Dr. Ralph Hantschmann, ärztlicher Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums Hagen. Zur Prävention späterer psychischer Erkrankungen ist es daher dringend erforderlich, Interaktions- und Bindungsprobleme zwischen Eltern und Kindern in dieser Zeit so früh wie möglich zu erfassen, und den Eltern die notwendige Unterstützung zu vermitteln. „Hier bietet das Netzwerk unschätzbare Hilfe darin, die vorhandenen Hilfsangebote in Hagen zu vermitteln und zu koordinieren und die betroffenen Kinder in frühzeitige Therapie zu begleiten.“

### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)